

Bekanntmachung

Änderung des Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan „Industriegebiet Teil I und II, DB 09“ durch DB Nr. 13 Sondergebiet Holzlager (§ 11 Abs. 2 BauNVO) Beteiligung der Bürger gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 20.02.2025 die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des bestehenden rechtskräftigen Bebauungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan

„Industriegebiet Teil I und II, DB 09“ durch DB Nr. 13

im Sinne des § 30 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB beschlossen.

Durch die Bauleitplanung soll auf der derzeitigen Rundholzlagerfläche südlich der Tennishalle die Möglichkeit für den Markt Hengersberg geschaffen werden, Schüttgut/Materialien für den kommunalen Straßenneubau, aus kommunalen Straßensanierungen und Straßenunterhaltungsmaßnahmen und unter anderem Materialien (z.B. Leitungen, Leerrohre, Kabel u.ä.) der Gemeindlichen Werke und Gehölzschnittgut zu lagern. Zudem darf weiterhin unbehandeltes Rundholz gelagert werden.

An den Grundzügen der Planung wurde nichts verändert. Alle weiteren Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung der Grundstücke und Grünordnung und den sonstigen gestalterischen Festsetzungen haben weiterhin Bestand.

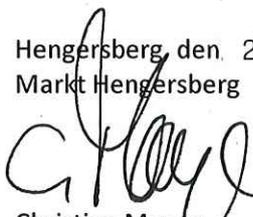
Der Entwurf des DB Nr. 13 wurde durch das Landschaftsarchitekturbüro Seidl & Ortner aus 94486 Osterhofen ausgearbeitet und in der Marktgemeinderatssitzung am 18.09.2025 gebilligt. Die Durchführung der Bauleitplanung erfolgt im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB abgesehen.

Die Planung des Büros Seidl & Ortner aus 94486 Osterhofen kann in der Zeit vom 06.10.2025 bis 05.11.2025 im Rathaus, Bauamt, Zi.Nr. 21, Mimminger Str. 2, 94491 Hengersberg zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden bzw. wird im Internet gem. § 4 a Abs. 4 BauGB während des o. g. Zeitraums unter <https://www.hengersberg.de/de/markt-hengersberg/bekanntmachungen.html> eingestellt. Während dieser Zeit sollen Bedenken und Anregungen elektronisch übermittelt werden. Sie können jedoch auch schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am 25.09.2025
abgenommen am _____
Hengersberg, den _____

Unterschrift

Hengersberg, den 25.09.2025
Markt Hengersberg


Christian Mayer
1. Bürgermeister